Zweites Blatt.

Der Enztäler.

Zweites Blatt.

№ 197. | Samstag den 24. August 1929. | 87. Jahrgang.

Das württembergische Landesschulgesetz.

Stuttgart, 22. Aug. Der vom Kultministerium ausgearbeitete erste Entwurf eines Landesschulgesetzes ist nunmehr im Druck erschienen. Das Landesschulgesetz bildet einen Teil der im Jahre 1924 planmäßig eingeleiteten Kodifikation des württembergischen Rechts. Den eigentlichen Gesetzentwurf für den Landtag wird das Staatsministerium erst fertig stellen, wenn die Aeußerungen der Oeffentlichkeit und der ausdrücklich darum angegangenen Stellen und Organisationen vorliegen werden. Der Entwurf gliedert sich außer einer Einleitung über Geltungsbereich und Grundbegriffe in 5 Teile mit insgesamt 118 Artikeln. Der erste Teil handelt von der Verwaltung des Schulwesens und schlägt in dieser Hinsicht vor, den 5 Oberschulbehörden die Stellung selbständiger Landesämter zu geben, was in Wirklichkeit alle 5 bisher schon gewesen sind. Der zweite Teil enthält allgemeine Vorschriften für die öffentlichen Schulen der Gemeinden, Amtskörperschaften und Schulverbände. Besonders wichtig ist hier der zweite Abschnitt über die Unterhaltung der Schulen und die Verteilung der Schullasten. Die Uebernahme der ganzen Kosten für die Schule auf den Staat ist, wie in der Begründung ausgeführt wird, aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen nicht möglich. Außerdem ist die Uebernahme der ganzen Kosten oder auch nur der persönlichen bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates schlechthin ausgeschlossen. Den sachlichen Aufwand sollen die Gemeinden, Schulverbände, Amtskörperschaften allein, den persönlichen Aufwand sollen sie gemeinsam mit dem Staate tragen. Der Staat beteiligt sich jedoch an den persönlichen Kosten nur bei denjenigen Schulen oder Schulklassen, deren Notwendigkeit das Kultministerium anerkennt. Soweit letzteres nicht geschieht, fällt auch der persönliche Aufwand ganz dem Schulträger zu. Bei den Landwirtschaftsschulen soll wie bisher der Staat den ganzen Personalaufwand übernehmen. Außer dem Anteil am Besoldungsaufwand sollen die Schulträger zur Hälfte an den Teuerungszulagen beteiligt werden. Der Anteil der Gemeinden am durchschnittlichen Gehalt soll betragen bei großen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern 65 v. H. gegenüber bisher 80 v. H., bei großen Städten bis zu 100 000 Einwohnern und mittleren Städten 45 v. H. (65 v. H.), bei den übrigen Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden 3. Klasse 30 v. H. (45 v. H.), bei den Gemeinden 3. Klasse 25 v. H. (45 v. H.). Das durchschnittliche Wohnungsgeld sollen die Gemeinden ganz tragen. Bei den Lehrern der übrigen Schularten, mit Ausnahme der Landwirtschaftsschulen, soll der tatsächliche Besoldungsaufwand auf den Staat und die Schulträger verhältnismäßig verteilt werden. Bei den Mittelschulen soll der Anteil der Schulträger wie bei den Volksschulen bemessen werden. Der Anteil der Schulträger bei den Berufsschulen soll wie bisher 50 v. H. betragen. Allerdings kommt bei ihnen für die Zukunft das Schulgeld in Wegfall und haben die Gemeinden in einem gewissen Umfang auch den Aufwand für Lernmittel zu übernehmen. Dagegen erfahren die Schulträger bei den Schullasten für die Volksschulen eine wesentliche Entlastung. In den ländlichen Bezirken wird ihnen die Aufbringung durch den Zusammenschluß zu Schulverbänden erleichtert werden. Die Erhebung von Schulgeld an Berufsschulen ist so wenig wie an der Volksschule mehr angängig, da die Reichsverfassung die Unentgeltlichkeit vorschreibt. Den Gemeinden entsteht dadurch ein Gesamtausfall von 581 400 RM. bei den höheren allgemein bildenden Schulen, den höheren Gewerbe- und Handelsschulen und den Frauenarbeitsschulen, bei denen den Schulträgern Einnahmen aus Schulgeld zufließen, ist der Anteil der Schulträger auf 50 v. H. festgesetzt (bisher 60 v. H.). Werden die persönlichen Schullasten nach den Vorschlägen des Entwurfs zwischen Staat und Schulträgern verteilt, so ergibt sich unter Zugrundelegung des im Staatshaushaltplan für 1929 vorgesehenen Personalaufwands für den Staat ein Gesamtmehraufwand von 7 693 342 RM. Die Aufbringung dieser hohen Summe durch den Staat ist vorläufig ganz unsicher. Die Verteilung der Schullasten bildet einen Teil des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden. Die im Entwurf vorgesehenen Zahlen sollen für normale Zeiten gelten. In der Gegenwart und für die nächste Zukunft kann, so mißlich dies ist, die Verteilung der Schullasten nur von Jahr zu Jahr festgesetzt werden. Der dritte Teil des Entwurfs enthält besondere Vorschriften für einzelne Arten öffentlicher Schulen und behandelt im ersten Abschnitt Volksschulpflicht und Volksschulen, im zweiten Abschnitt Berufsschulpflicht und Berufsschulen, im dritten Abschnitt die besondere Schulpflicht gebrechlicher Kinder und die Anstalten für sie und im vierten Abschnitt die Mittelschulen. Was die Neuordnung des Volksschulrechts anlangt, so soll vor allem die Bildung von Bezirksschulen erleichtert werden. Neu ist die Vorschrift, wonach die Gemeinden zur Errichtung von Sonderschulen für geistig und körperlich gehemmte Kinder verpflichtet sein sollen, wenn ihre Zahl mindestens 20 beträgt. Die Vorschriften über die Schulpflicht schließen sich an den gegenwärtigen Rechtszustand an. Die Dauer ist auf 8 Jahre bestimmt. Das achte Schuljahr muß vom 1. April 1933 im ganzen Lande durchgeführt werden. Nach Inkrafttreten des Landesschulgesetzes können einzelne Gemeinden vom achten Schuljahr nicht mehr befreit werden. Neu ist die Bestimmung, wonach Kinder, die wegen geistiger Schwäche, wegen ihrer seelischen Beschaffenheit oder wegen körperlicher Mängel am allgemeinen Unterricht der Volksschule nicht mit genügendem Erfolg teilnehmen können, auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in eine Hilfsschule eingewiesen werden können, jedoch nur in eine solche Sonderschule, die für das Bekenntnis des Schülers eingerichtet ist. Hat eine Volksschule mehr als 60 Schüler, so müssen 2 Lehrstellen errichtet werden, bei jeder weiteren Steigerung der Schülerzahl um 50 (mehr als 110, 160 usw.) je eine weitere. An Sonderschulen soll auf durchschnittlich 20 Schüler eine Lehrstelle errichtet werden. Bezüglich der Neuordnung des Berufsschulwesens sind im wesentlichen folgende Neuerungen vorgeschlagen: 1. Die Berufs- und Fortbildungsschulen sollen in allen ihren Arten und Formen soweit irgend möglich auf die Bedürfnisse der Berufsausbildung Rücksicht nehmen und beruflich gegliedert werden, (kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche und Berufsschule für Ungelernte). 2. Die Bildung von Bezirksschulen soll erleichtert werden. 3. Die Berufsschulpflicht soll in gleicher Weise auf die gesamte männliche und weibliche Jugend erstreckt werden. 4. Die Dauer der Schulpflicht wird für alle Jugendlichen (hierunter versteht man die nicht mehr volksschulpflichtigen jungen Leute beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren) auf 3 Jahre festgesetzt. 5. Die Pflichtstundenzahlen werden durchweg erhöht. 6. Auch für die ländliche Berufsschule soll die Möglichkeit geschaffen werden, Lehrer im Hauptamt anzustellen. 7. Alle Berufsschulen sollen einer Oberschulbehörde unterstellt werden. Hinsichtlich der Einführung einer besonderen Schulpflicht Gebrechlicher faßt der Entwurf Blinde, Taubstumme und solche Kinder, die wegen mangelhaften Seh-, Hör- und Sprachvermögens oder wegen sonstiger geistiger oder körperlicher Gebrechen am Unterricht der Volksschule oder Berufsschule nicht mit Erfolg teilnehmen können, unter dem gemeinsamen Namen „gebrechliche Kinder" zusammen und führt für sie eine besondere Schulpflicht ein, sofern nicht die Schulbehörden ihre Bildungsunfähigkeit feststellen. Der Entwurf gibt den Mittelschulen künftig einen eigenen Ortsschulrat und eine eigene Schulklasse, was ihr die selbständige Vertretung ihrer Belange ermöglichen soll. Was die gesetzliche Regelung des höheren Schulwesens anlangt, so enthält der Entwurf keine Bestimmung der Aufgabe der höheren Schulen. Diese soll in die Vollzugsverordnung aufgenommen werden. Auch die verschiedenen Gattungen der höheren Schulen werden nicht im Gesetz festgelegt. Vielmehr soll die Entscheidung darüber, welche Schulen als höhere Schulen zu gelten haben, der Schulverwaltung vorbehalten bleiben. Dagegen enthält das Gesetz Vorschriften über die Schullastenverteilung, über Klassen- und Schülerzahl und über Zwergschulen. Das Recht zur Erhebung von Schulgeld bleibt den Gemeinden gesichert. Für die Landwirtschaftsschulen werden in dem Entwurf die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Der vierte Teil des Entwurfs betrifft Privatschulen und Privatunterricht. Die Errichtung solcher Schulen bedarf der Genehmigung des Kultministeriums oder der Oberschulbehörden. Im fünften Teil des Entwurfs sind Strafvorschriften, Uebergangsbestimmungen und Schlußbestimmungen enthalten. Im letzten Artikel ist vorgesehen, daß das Gesetz am 1. April 1930 in Kraft treten soll.

Vermischtes.

Das Geschlecht Dornier. Rund 60 Jahre sind in diesen Tagen verflossen, seitdem das Geschlecht Dornier in Beziehungen zum Allgäu trat. Der Vater des weltberühmten Erfinders der Dornier-Flugzeuge, Danphin Dornier, kam gegen 1869 als Lehrer der französischen Sprache an das damalige Handelsinstitut Jacobi nach Kempten. Nachdem er den Krieg 1870/71 als französischer Hauptmann mitgemacht hatte, zog es ihn wieder nach Kempten, wo er die Tochter eines angesehenen Bürgers, Fräulein Buck, heiratete. Er kaufte dann das Jodbad Sulzbrunn und errichtete nach dem Verkauf dieser Jodquelle in Kempten ein Weingeschäft. In Reutlingen starb der in allen Kreisen geschätzte und beliebte Mann nach einer Operation. Von seinen beiden Söhnen hat der Erfinder das Gymnasium in Kempten mit Auszeichnung und ebenso der jüngere, der Dichter, die Realschule in Kempten absolviert.

Therese Neumann wird ärztlich untersucht. Wie dem „Bayerischen Kurier" zu entnehmen ist, wird sich Therese Neumann in Konnersreuth jetzt einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, die voraussichtlich mehrere Monate dauern wird. Dies ist auch der Grund, weshalb alle Besuche in Konnersreuth verboten worden sind.

Rote Hosen. Die französische Militärverwaltung will in weiterem Maße wieder die alte Friedensuniform im Heer einführen. Es wird also in Frankreich wieder rote Hosen geben. Selbstverständlich werden die feldgrauen und Kakiuniformen für den Kriegsfall und für Manöverzwecke beibehalten. Die französischen Kolonialtruppen dürfen bereits wieder die alte Uniform tragen. Man ist der Meinung, daß besonders die Rekruten in den Kolonien an den alten Uniformen mehr Gefallen finden und sich zahlreicher anwerben lassen. Außerdem soll von dem französischen Landheer eine besondere Paradeuniform getragen werden. Die Marinetruppen und die Fliegertruppen haben bereits solche Uniformen. Auch die Generäle werden außer den breiten roten Streifen wieder die weißen Federbüsche tragen.

Ein Exempel. In der südafrikanischen Stadt Port Elizabeth hat der Richter einen rücksichtslosen Motorfahrer namens Johnson zu 4 Monaten Gefängnis und zum ersten Male in der südafrikanischen Gerichtspraxis, zu 10 Schlägen mit der Peitsche verurteilt. Johnson ist als „Straßenpest" bekannt und berüchtigt. Eine Zeugin sagte aus, daß Johnson sie mit seinem Automobil angefahren und eine ganze Strecke Weges mitgeschleift habe, ohne sich um ihre Schreie zu kümmern. Sie hat zwei Wochen an den Folgen krank gelegen. Johnson war bereits zwölfmal wegen rücksichtslosen Fahrens vorbestraft. Der Richter erklärte, da alle Strafen bisher nichts genutzt hätten, so müsse man versuchen, mit andern Mitteln auf Johnson Eindruck zu machen. Aus diesem Grunde müsse die Gefängnisstrafe durch öffentliche Auspeitschung ergänzt werden, zur Strafe für den Uebeltäter und zum abschreckenden Exempel. Die Oeffentlichkeit ist mit dieser Entscheidung sehr einverstanden.

Der kleine Junge lief aus dem Hause — er kehrte nicht wieder. Lange trauerte man dem verlorenen Sohne nach. Da — eines Tages kam er wieder heim, ein langer Bart war ihm gewachsen. „Wo bist du all die Zeit gewesen?" fragte der glückliche Vater. — „Ich habe zugesehen," antwortete er, „wie sie die Eisenbahnüberführung in Brötzingen umbauen." (Wl. Anz.)

— Der Pfarrer hatte eine herrliche Predigt über die Schönheiten und Freuden des Ehelebens gehalten. Nach Schluß des Gottesdienstes gingen zwei ältere Herren langsam und nachdenklich fort. „Es war eine schöne Predigt, die uns der Herr Pfarrer da gehalten hat," sagte der eine. „Das war sie in der Tat," sagte der andere, „und ich wünschte, ich wüßte ebensowenig von der Sache wie er."

Hinweise.

(Hinweise dürfen sich nur auf Inserate beziehen und werden mit 50 Pfennig die Zeile berechnet.)

Am 25. August beginnt das **Leinenhaus Seufer in Herrenalb** mit seinem jährlichen **Saison-Ausverkauf.** Es ist allseitig anerkannt, daß diese Firma nur bewährt gute Qualitäten zu wirklich billigen Preisen verkauft. Jede sparsame Hausfrau (und wer muß heute nicht sparen!) wird gerne diese Gelegenheit wahrnehmen, den Bestand ihres Wäscheschranks zu ergänzen oder eine gute Aussteuer für die Tochter zu erstehen.

Wer verkaufen will, muß inserieren!

Länder- und Städtewappen aller Erdteile in Gold- und Silberdruck: Die FREUDE des KURMARK-RAUCHERS

Das ist wohl schon
„Sicher Bürgschaft"
für gut Arbeit und edel Tabakwerk:
solch markig Wappenschild,
das ein jeder allerwegen
bei sich traget mit seiner
KURMARK
SPEZIAL-MAZEDONIEN-MISCHUNG
der Cigarette
der neuen
Epoche!

Lobspruch ihr allezeit!

Als Repräsentationspackung für Geschenke und Feste, den Rauch- und Schreibtisch fordern Sie KURMARK-PRIVATPACKUNG. (ohne Preisaufschlag)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Auto-
Gelegenheitskäufe

in Personen- und Lastwagen aller Größen,
deren Preiswürdigkeit ausserordentlich ist,
finden Sie dauernd bei

D. Baral, Automobile, Pforzheim
Westliche 63.

Uhren aller Art.
Schmuck-Waren, Trau-Ringe, moderne Augen-Gläser.
Lieferant der Allgemeinen Krankenkasse.
Neuzeitlich eingerichtete Werkstatt.
Reelle und rasche Bedienung.
August Schweikert, Neuenbürg,
Uhrmacher und Optiker.

Gelder zu 3 Proz.
zu Neu- und Umbauten,
zu Hypotheken-Ablösungen,
Aufwertungs-Hypotheken besorgt mit **garant.** Wartezeit. Mitarbeiter gesucht.
Angebote unter Nr. 44 an die „Enztäler"-Geschäftsstelle.
W. Bürkle, Neuenbürg
Vorstadt 207.
Kolonialwaren.

? Warum ?

werfen Sie für Miete und Zinsen Unsummen zum Fenster hinaus?
Sie können statt in engen Mieträumen in gesunden eigenen Heim wohnen, wenn Sie monatlich einen kleinen Betrag auf Sparkonto sparen und wenigstens ein halbes Jahr warten. Sie können mit unserem Geld auch ein fertiges Haus erwerben oder feste Hypotheken (z. B. Aufwertungs-Hypotheken) ablösen.
Unsere Darlehen sind sicherst und unkündbar. Zugleich sind Sie ohne ärztliche Untersuchung prämienfrei auf den Todesfall versichert, so daß die Erben ein schuldenfreies Besitztum haben.
Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft
Köln
Venloerstraße 21.
Erbitte kostenlosen Prospekt Neuenbürg 1
Name: .....
Adresse: .....
Offener Umschlag und 5 Pfg. Porto.

Kraftfahrschule Pforzheim
Maximilianstr. 159.
Kursbeginn täglich. • Fabrikneue Fahrzeuge.
Lehrplan kostenlos.
Mäßige Honorare. Fernsprecher Nr. 5158.

Apfelwein - Obstmost
Jacob Sauer, Großkelterei, Pforzheim.
Altstädterstr. 1. Fernsprecher 3107. Fässer leihweise.

Einzug von Forderungen
jeder Art
durch
Inkasso-Geschäft Wolfinger
Neuenbürg.

Neuenbürg.
1 Waschkommode mit Spiegel-Aufsatz, eine Bettlade, zwei Nachttischchen, ein Kommode, ein kleines Tischchen
sind zu verkaufen
Pforzheimer Str. 18.

Schallplatten,
alte und zerbrochene, können für neue umgetauscht werden bei
Musik-Hohnloser junior,
Pforzheim, Enzstr. 9,
neben der neuen kath. Kirche.

+Bruchleidende+
bedürfen kein lästiges Stützband, wenn Sie **mein** zur **Heilung hinwirkendes Spezialband** tragen. Tausendfach bewährt! Leib-, Nabel- und Vorfallbinden, **Gummistrümpfe.**
Kostenlos zu sprechen in **Pforzheim: Montag, 3. August, von 1½ bis 5 Uhr im Gasth. z. „Blume".**
Bandag.-Spez. **Eugen Fr. & Co., Stuttgart, Hohe Straße 5.**

Ia Eiderfettkäse 20%
9 Pfd. — Mk. 6.30 franko
Dampfkäsefabr. Rendsburg.

Ft. Schilling, Neuenbürg a. E.
Gummi-Lösung.

Mit Geschmack gekleidet sein-heisst Mäntel und Kleider tragen aus dem Spezialhaus
C. Berner
PFORZHEIM

Ein junges
Mädchen,
nicht über 19 Jahre alt, zu sofortigen Eintritt gesucht.
Dampfwaschanstalt Birkenfeld.

Bäcker-Lehrling
gesucht für sofort, aber nur anständiger, kräftiger Junge.
Angebote unt. A. 6262 an die Enztäler-Geschäftsstelle.

Zahlungsbefehle
und
Schuldscheine
empfiehlt
C. Meeh'sche Buchhandlung
Inh.: D. Strom.

Nächte der Angst.

Ein Sylt-Roman von Anny Wothe.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.
(Nachdruck verboten.)

51. Fortsetzung.

Ellrid hatte sich vorgenommen, an Bent Bonken zu schreiben. Er würde ihr gewiß helfen, zurechtzukommen in dem fremden Land, das ihr so fremd war und in dem sie mit ihrem Kinde leben wollte.

Sie mußte es aber klug anstellen, damit Bent Bonken sie nicht an Peter verriet.

Nein, davor war sie wohl sicher. Er hatte ja die nachfühlende, feine Seele, die anderer Schmerz und Leid begriff.

Die Adresse Bents hatte Ellrid neulich auf einem Briefumschlag, wo er als Absender genannt, ausfindig gemacht. Doch so oft auch Ellrid den Brief begann, immer wieder zerriß sie den Bogen.

Nein, sie konnte Bent nicht schreiben.

Und plötzlich dachte sie, daß er sie niemals begreifen und verstehen würde.

Diese Erkenntnis machte sie ganz elend.

Peter Bonken merkte, daß eine seltsame Unruhe Ellrid beherrschte. Aeußerlich kam sie tadellos ihren Pflichten nach, und Affe sagte anerkennend:

„Sie versteht was, die Frau, nur das Herz fehlt ihr, das Herz."

Und eines Tages stand völlig unerwartet Bent Bonken vor ihr auf der Galerie, wo sie den kleinen Ingewart hütete und des Kapitäns Augen lachten sie hell an.

„Gott zum Gruß, Frau Schwägerin", sagte er herzlich, Ellrid die Hand entgegenstreckend, „da bin ich. Hoffentlich nehmt Ihr den Heimgekehrten gern auf."

Ellrid war verwirrt.

„Ich habe jetzt alle Tage an Euch gedacht", antwortete sie, seine Hand mit festem Druck umschließend. Er sah prüfend in das junge Frauengesicht, in die großen, leidvoll zu ihm aufgeschlagenen Augen und er mußte denken, wie anders ihn diese Frau einst angeblickt.

Zwar lag auch heute ein berückendes Lächeln um ihren blaßroten Mund, aber es war so schmerzlich, und süß zugleich, daß es Bent Bonken erschütterte. Ein Madonnenbild, wie es die alten Meister auf Goldgrund schufen, dünkte ihn die Frau, die mit dem Kinde auf den Armen vor ihm stand.

Er beugte sich zu dem Kinde herab.

„Lieber, kleiner Mann", sagte er zärtlich. „Siehst du, da ist der alte, böse Onkel, der zur Taufe nicht dein Pate sein wollte, weil ihm allerlei närrisches Zeug durch den Kopf fuhr, doch noch gekommen. Nun, mein Jung, soll es ein feines Leben werden, du und ich, die beiden jüngsten Bonkens."

Bents Lachen klang froh und herzerfrischend und das Kind zappelte ihm mit aufstrahlenden Augen entgegen. Da nahm es Bent jauchzend in seine Arme und küßte es bewegt auf die Stirn.

„Wie reich seid Ihr geworden, Frau Schwägerin, oder darf ich „Ellrid" und „du" sagen, wie es sich eigentlich unter Schwagersleuten gehört?"

„Du darfst es, Bent", entgegnete Ellrid schlicht, und heimlich dachte sie: „Jetzt, wo wir alle bald auseinandergehen."

Er küßte sie brüderlich, indem er ihr den Jungen wieder reichte, mitten auf den Mund und lachte sie strahlend an.

„Daß ich das darf, Ellrid, ist das Schönste in meinem neuen Leben, denn ein neues wird nun aufgebaut. Das sollst du mal sehen, Ellrid! Du glaubst ja gar nicht, wie froh ich bin."

Ellrid sah ihn erstaunt an und übergab Affe, die freudig bewegt herbeikam, den kleinen Ingewart.

Wie stürmisch Bent war und wie fröhlich. Bleischwer fiel es ihr auf die Seele, daß er nicht ahnte, welch düsteres Verhängnis über dem Gotteskoog drohte.

„Hast du Peter gesehen?" fragte sie, bloß um etwas zu reden.

„Freilich, er hat mich in Munkmarsch feierlich in Empfang genommen. Meine Ankunft sollte nämlich eine Ueberraschung für dich und die anderen sein."

Er sagte nicht, wer die „anderen" waren.

Später saßen sie alle drei auf der Galerie an den schönen Eckplatz, angesichts des schäumenden Meeres, bei der Abendmahlzeit und das Auge schweifte weithin über die purpurnen Wogen und wandte sich dann seitwärts zum Watt, das sich träge im Abendschein dehnte.

Es war Ebbezeit und man konnte die Schlickläufer beobachten, die nach Bernstein und Krabben suchten.

Auf dem grünen Vorland stiegen langbeinig ein paar Störche umher, schwarze und weiße, mit ihren roten Strümpfen und ein Fischreiher durchwatete das seichte Wasser.

Bent nahm das geliebte Heimatbild in sich auf.

„Wie schön ist es zu Haus," meinte er zu Peter, der ihn liebevoll betrachtete, „sieh, da drüben die dicke Brandente, wie sie sich mausig macht. Hast du sie je so hast gesehen?"

Peter lachte.

„Sie hat immer so ausgesehen, mein Jung. Schneeweißes Gefieder, schwarze Schwanzschwingen, ein breitrotes Band über Brust und Kopf und der Spiegel der Flügel grün. Das weiß ich noch von der Schule her."

Bent nickte vergnügt.

„Ich meine, nie eine solche Farbenpracht geschaut zu haben, trotzdem ich allerlei farbenprächtiges Getier von meiner Reise mitbrachte, besonders auch für dich, Ellrid."

„Ich danke dir, Bent."

Peter sah von einem zum anderen. Er freute sich, wie gut die beiden zueinander standen.

Plötzlich aber hatte er das Gefühl, als käme er niemals in diesen Freundschaftsbund hinein, als müsse er draußen und von ferne stehen. Ein Schatten legte sich auf seine Stimmung.

Aber Bent ließ nichts Dunkles aufkommen. Er sprach von seinen Reisen und daß er seßhaft werden wolle.

Dort drüben nach Morsum zu, wollte er sich ein Haus bauen, ein echtes Friesenhaus mit einem tiefgezogenen, grausamtnen Moosdach und im Innern behaglich, einfach und traut.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw